

eMail

Betreff: Stadt Kappeln; Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 29.02.2016 11:45:23
"Lüttfeld" der ehemaligen Gemeinde Kopperby
An: annette.kiessig@stadt-kappeln.de
Von: Joern.Uhl@stk.landsh.de
Priorität: Normal
Anhänge: 1

Guten Tag Frau Kießig

mit Schreiben vom 23.02.2016 (Planungsanzeige gemäß § 11 Abs. 1 LaPlaG / frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) informieren Sie mich über das o.a. Bauleitplanverfahren der Stadt Kappeln für das bereits bebaute Gebiet „Lüttfeld“. Der am 22.01.1965 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 2 der ehemaligen Gemeinde Kopperby einschließlich seiner 1. und 2. Änderung soll aufgehoben werden, um den Hauseigentümern hinsichtlich Flächenausnutzung und Gestaltung zeitgemäße bauliche Veränderungen zu ermöglichen. Bauvorhaben sollen künftig auf der Basis des § 34 BauGB beurteilt werden.

Auf eine förmliche landesplanerische Stellungnahme wird unter Verweis auf den Erlass „Planungsanzeigen sowie Unterrichtungen nach dem Landesplanungsgesetz“ vom 06.02.2015 (Amtsbl. Schl.-H. 2015 Seite 394) verzichtet.

Aus landes- und regionalplanerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Planungsvorhaben.

Freundliche Grüße
Jörn Uhl



Der Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein
Staatskanzlei
Regionalentwicklung und Regionalplanung
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

T +49 431 988-1849
F +49 431 988611-1849
joern.uhl@stk.landsh.de
www.schleswig-holstein.de